

Bau- und Leistungsbeschreibung

Neubau einer Wohnanlage, Hagenbrockstraße 45, 46242 Bottrop

Grundlagen der Bauausführung

Die Bauausführung wird nach dem BauGB, der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit den dazu erlassenen Rechtsverordnungen, den bauaufsichtlich eingeführten technischen Baubestimmungen, den einschlägigen DIN-Normen und den örtlichen Gepflogenheiten entsprechend vorgenommen. Geltungszeitpunkt ist das Datum zur Erteilung der Baugenehmigung.

Folgende Planungskosten und Gebühren sind im Kaufpreis enthalten:

Planungskosten zur Errichtung des Gebäudes wie Architektenkosten, Statik inkl. Wärmeschutz- und Schallschutznachweis, Energiepass, Entwässerungs- und Freiflächenplanung, Behördliche Gebühren wie Baugenehmigung, Rohbau- und Schlussabnahme, Abnahme durch den Bezirksschornsteinfeger

Das Gebäude wird entsprechend der Anforderungen nach dem Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) 2024 errichtet.

Abweichungen in den technischen Einzelheiten und Maßen (+/- 3%) sowie Austausch von beschriebenen Materialien, Materialstärken, Baustoffen und etwaigen Einrichtungsgegenständen bei gleich- oder höherwertiger Qualität während der Planung, der Bauausführung oder als Ergebnis von Ausschreibungen bleiben vorbehalten. Einige Materialien, Baustoffe und Ausführungsarten sind noch nicht festgelegt. Sie sind in der Baubeschreibung mit „und“ / „oder“ / „bzw.“ oder „alternativ“ bezeichnet und werden vom Verkäufer in der Ausführungsphase entschieden. Änderungen, bedingt durch technische Notwendigkeiten, behördliche Auflagen, notwendige Änderungen im Zuge des Genehmigungs- und Erlaubnisverfahrens sowie durch Änderungen der Gesetzte, der Rechtsprechung oder Verwaltungsausübung, bleiben vorbehalten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Eigentumswohnungen gemäß dieser Baubeschreibung und den tatsächlich bauaufsichtlich genehmigten Bauzeichnungen errichtet werden. Computersimulierte Skizzen, etc. sollen lediglich eine Vorstellung von dem zu errichtenden Wohnhaus vermitteln, ohne Anspruch auf Herstellung des Gebäudes gemäß dieser Darstellungen.

Eine Haftung im Sinne einer Prospekthaftung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Baubeschreibung bezieht sich auf eine 3 ½-Raum Wohnung. Bei kleineren bzw. größeren Wohnungen gelten die Angaben sinngemäß.

Die in den Plänen eingetragenen Möblierungen, Küchenmaschinen, Küchenspülen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, etc. dienen der Orientierung und sind nicht im Kaufpreis enthalten.

Bei unterschiedlicher Darstellung, eventuellen Unstimmigkeiten bzw. Abweichungen zwischen Baubeschreibung (BB) und Zeichnungen gilt der Text der BB vor den Zeichnungen.

Bei der äußeren architektonischen Gestaltung des Hauses - einschließlich Fenster und Haus- bzw. Wohnungseingangstüren – sind keine Sonderwünsche möglich. Gleiches gilt für die Gestaltung der Außenanlagen wie Pflasterung, Hauseingänge, Zufahrten, Zuwegungen o. ä.

1. Rohbau

1.1. Erdarbeiten/Verbau

Aushub der Baugrube, Fundamente, Arbeitsräume und Leitungsgräben.
Wiedereinfüllen und Verdichten mit geeignetem Material, Rohplanum der Baugrubensohle gem. Angaben des Bodengutachtens.
Schutz der angrenzenden Grundstücke und Wege durch Herstellen eines den statischen Erfordernissen entsprechenden Baugrubenverbau (falls erforderlich). Das Verbaumaterial verbleibt nach Zweckerfüllung im Erdreich.

1.2. Entwässerungsarbeiten

Erstellung der Schmutz- und Regenwasserleitungen mit Anschluss an das öffentliche Kanalnetz. Ausführung als Trenn- oder Mischsystem, je nach Vorgabe der Baugenehmigung.

Schmutzwasser – und Regenwasserleitungen teilweise als Hängeleitung in den Kellerbereichen bzw. der Garage am Gebäude. Diese Hängeleitungen können vereinzelt Einschränkungen der lichten Raumhöhen und der Stellflächen in den vorgenannten Bereichen mit sich führen.

1.3. Gründung/Fundamente/Bodenplatte

Gründung des Bauwerks – je nach statischem Erfordernis – mit Einzel- und Streifenfundamenten sowie Fundament- bzw. Bodenplatten in Beton bzw. Stahlbeton nach statischen Erfordernissen.

1.4. Wände Kellergeschoss (Abstellräume, Waschen / Trocknen, HAR)

Erdberührte Umfassungswände:

Stahlbeton nach statischen Erfordernissen, Oberfläche schalungsglatt.

Tragende Innenwände:

Stahlbeton bzw. Kalksandstein-PE-Mauerwerk mit Dünnbettmörtel.

Sonstige Innenwände:

Kalksandstein- PE-Mauerwerk mit Dünnbettmörtel.

1.5. Wände Geschosse (Wohnbereiche)

Außenwände:

Kalksandstein-Mauerwerk bzw. Stahlbeton, Wärmedämmung mit Klinkerriemchen und in Teilbereichen mit mineralischer Außenputz

Wohnungstrennwände:

Kalksandstein- PE-Mauerwerk mit Dünnbettmörtel bzw. Stahlbeton

Tragende Innenwände:

Kalksandstein- PE-Mauerwerk mit Dünnbettmörtel bzw. Stahlbeton

Nichttragende Innenwände:

Gipskartonwände, System: Knauf oder Gips-Wandbauplatten

1.6. Decken

Stahlbeton-Decken, als Filigrandecke, in den Vollgeschossen. Abgehängte Gipskartondecken in Teilbereichen der Wohnungen nur nach Erfordernis. Untersichten in den Kellerbereichen schalungsglatt.

1.7. Treppen

Treppenläufe als Fertigteile und/oder Ortbeton mit jeweils schallentkoppelten Auflagern entsprechend statischer Vorgaben. Treppenpodeste und Treppenstufen, bestehend aus Tritt- und Setzstufe, werden in Feinsteinzeug oder Granit: Padang cristallo oder gleichwertig, nach Wahl und Vorgabe des Architekten ausgeführt. Sockelleisten im Material des Bodenbelages. Treppenhaus-Handläufe aus Edelstahl oder Holz, nach Vorgabe des Architekten.

1.8. Abdichtungen

Vertikale und horizontale Abdichtungen des Keller- und Gartengeschosses gegen Feuchtigkeit entsprechend den geltenden DIN-Vorschriften.

1.9. Balkone/Loggien

Die Balkonkragplatten werden unterseitig mit Sichtbetonschalung mit thermischer Trennung hergestellt. Die Fugen zwischen den Stahlbeton-Fertigteilen sind Arbeitsfugen. Als Belag kommen Kunststeinplatten mit fachgerechten Auflagerungen, hellfarbig nach Wahl des Architekten, Format bis 60/60 cm, zur Ausführung. Die Geländer werden nach Entwurf des Architekten, in verzinkter Ausführung erstellt.

1.10. Dachterrassen im Staffelgeschoss

Belag wie vor beschrieben auf abgedichteter Stahlbetonplatte, Brüstungsbereich, teilweise aus Beton und Metallgeländer wie vor beschrieben.

1.11. Dachkonstruktion

Betondachkonstruktion mit Wärmedämmung und Abdichtung nach DIN.

1.12. Klempnerarbeiten

Dachrinnen, Fallrohre, Kehlen, Trittschutz von Wandanschlüssen aus verwittertem Titan-Zinkblech, Abdeckungen und Verkleidungen aus verwittertem Titan-Zinkblech oder Aluminium. Regenstandrohre aus Guss oder gleichwertig.

1.13. Wärme- und Schallschutz

Ausführung nach den zum Zeitpunkt des Bauantrages geltenden DIN-Normen und Verordnungen.

2. Fassaden

2.1. Fenster

Fenster der Wohngeschosse:

Die Fenster und Fenstertüren werden als Kunststofffenster ausgeführt. Jeder Wohnraum erhält mindestens ein Dreh-/Kippflügel. Zum Balkon/Loggia/Dachterrasse großzügige Fensterfront als Dreh-/Kipp-Türanlage. Im gesamten Wohnbereich werden die Fensteranlagen mit einem U-Wert gem. GEG-Nachweis ausgeführt. Der Schallschutz entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Badezimmer- und WC-Fenster erhalten ein blickdichtes Glas, sofern keine Rollläden vorgesehen sind.

Als Sonderwunsch können die Fenster in den Gartengeschossen sowie die Fenstertüren der Balkone mit einbruchhemmenden RC2-Beschlägen ausgestattet werden.

Fensterbänke:

Die Innenfensterbänke werden in hellem Kunststein, z.B. Marmorcarrara kunstharzgebunden oder gleichwertig, hergestellt bzw. in den Bädern gefliest, sofern die Brüstung im Bereich der Fenster ebenfalls gefliest ist.

Sockel- und Scheuerleisten sind nicht vorgesehen.

Die Außenfensterbänke bestehen aus Aluminium.

Kellerfenster:

Im allgemeinen Kellerbereich kommen vorgefertigte Fenstereinbaurahmen mit Kunststoff- fenstern (z.B. Schöck oder gleichwertig) und Zweifachverglasung zur Ausführung. Lichtschächte vor den Kellerfenstern als System- Lichtschächte aus Kunststoff (z.B. Schöck oder gleichwertig) mit verzinkter Gitterrostabdeckung.

2.2. Rollläden

Alle Fenster erhalten elektrische Kunststoffrollläden. In der Penthouse-Wohnung (WE 6) werden im Wohn-/ Essbereich elektrische Außenraffstore aus Aluminium angebracht (nur bei bodentiefen Fenstern)

2.3. Putz

Wände in Wohngeschossen:

Mauerwerks- bzw. Stahlbetonwände mit einlagigem Maschinengipsputz.

Decken in Wohngeschossen:

Stahlbeton-Filigrandecken werden im Bereich der Stoßfugen flächenbündig gespachtelt. Abgehängte Deckenbereiche, falls bautechnisch erforderlich, mit Gipskarton.

2.4. Estrich

Sämtliche Wohngeschosse erhalten einen schwimmenden Estrich auf einer Trittschalldämmung entsprechend der DIN-Normen und Vorschriften.

Im allgemeinen Kellerbereich kommt ein Zementestrich auf Trennlage zur Ausführung.

2.5. Türen

Hauseingangstür:

Thermisch getrennte Aluminiumprofile mit Isolierverglasung und Verbundsicherheitsglas nach Erfordernis. Aufteilung der Elemente nach gesondertem Entwurf des Architekten. Es werden zwei Schlüssel für die Haustüre übergeben. Türschließer, elektrischer Türöffner, Türdrücker innen, Griffstange außen, Briefkasten- und Klingelanlage als Mauereinbauanlage mit Videoüberwachung.

Kellertüren:

Türen im Kellergeschoss als ZK-Türen bzw. Feuerschutztüren (T30RS) aus Stahl nach Erfordernis (in Eckzargen)

Innentüren:

Die Wohnungseingangstüren werden schallgedämmt mit Türblatt, Futter und Bekleidung kunststoffbeschichtet weiß mit Profilzylinder, Sicherheitsbeschlag und Spion mit 3-fach Verriegelung ausgeführt.

Die glatten weißen Innentüren bestehen aus einem Türblatt, Futter und Bekleidung, Dichtung weiß, Bundbartschloss und Leichtmetallbeschlägen (Materialwert bis 25,-€ einschl. d. z. Ztp. gültigen MwSt.).

2.6. Fliesen

Wandfliesen (Bäder + WC's):

Die Wände in den Bädern und dem Gäste-WC werden nach Angabe des Architekten partiell, im Dünnbettverfahren, gefliest. Die Ausführung der Fliesen erfolgt insbesondere im Spritzwasserbereich, wie z.B. Duschen, Badewannen und Waschbecken. Dabei werden die Duschen raumhoch, die Wände mit Sanitärgegenständen, wie z.B. Waschtisch und WC, bis zu einer Höhe von ca. 1,30m sowie die Badewannenschürzen gefliest (Format: 20/20 cm bis 30/60cm, Materialpreis 35,00 €/m² inkl. MwSt. (Händlerverkaufspreis), Bordüren und Dekorfliesen sind im Kaufpreis nicht enthalten). Die Wände ohne Sanitärgegenstände werden mit einer Sockelfliese versehen.

Die Böden in den Bädern und Gäste-WCs werden wie vor gefliest.

Boden- und Wandfliesen werden orthogonal (rechtwinklig zu den Wänden) verlegt.

Verfugung der Flächen: Zementfuge, Farbe: grau.

Der Käufer hat die Materialangaben und Auswahl der Fliesen rechtzeitig vor den Estricharbeiten, eigenständig und in Abstimmung mit der vom Bauträger beauftragten Firma festzulegen und mitzuteilen. Bei der Auswahl ist die erforderliche Rutschhemmung der Bodenfliesen in den Duschbereichen im Bad zu beachten!

Sofern nicht rechtzeitig und entsprechend den zeitlichen Vorgaben des Bauträgers eine verbindliche Bestellung der Fliesen durch den Erwerber vorliegt, erfolgt die Ausführung in den vorgenannten Qualitäten.

2.7. Oberböden

Küche, Wohn- und Schlafräume, Dielen und Flure sowie wohnungsinterne Abstellräume erhalten einen Vinyl-Designboden, mit Holz-Sockelleiste als Rechteckstab 60 x 20 mm, matt weiß lackiert. Kalkulierter Einheitspreis einschließlich aller Nebenarbeiten und Mehrwertsteuer: 40,00 €/m².

2.8. Malerarbeiten

Keller:

Wände und Decken der Keller- und Haustechnikbereiche mit wischfestem Dispersionsanstrich, gebrochen weiß,
Der Boden in den Nutzkellern erhält einen hellen Anstrich mit geeigneter Fußbodenfarbe.

Wohnungen:

Wände und Decken der Wohnungen erhalten ein glattes Malervlies mit Dispersionsanstrich, Farbe matt weiß.

Treppenhaus:

Wandflächen erhalten eine Glasgewebetapete mit hellem Anstrich. Deckenflächen und Treppenläufe einschließlich Geländer in fertig gestrichener bzw. strukturierter Oberfläche.

3. Haustechnik

3.1. Allgemein

Die Hausanschlüsse der Versorger für Wasser, Strom, Telefon und Breitbandkabel sind im Hausanschlussraum im Kellergeschoss vorgesehen.

Jede Wohnung erhält im Waschkeller einen Waschmaschinen- und Wäschetrockneranschluss mit separater Erfassung von Wasser und Strom.

3.2. Zentrale Heizungsanlagen

Es ist eine Warmwasserzentralheizung als Luft-Luft-Wärmepumpe im Kellergeschoss einschließlich temperaturabhängiger automatischer Regelung über Außentemperaturfühler geplant, das Außengerät wird im Gartenbereich über dem Technikraum aufgestellt.

Als statische Heizfläche wird eine Fußbodenheizung gemäß Wärmebedarfsberechnung ausgeführt. In den Bädern wird zusätzlich ein elektrischer Handtuchheizkörper installiert.

3.3. Sanitäranlagen

Sämtliche sanitären Einrichtungsgegenstände sind weiß-emailliert bzw. weiß-alpin und die Armaturen silberfarbig verchromt vorgesehen. Jede Wohnung erhält zur Erfassung des Kalt- und Warmwasserverbrauchs einen Wasserzähler.

Ausstattungen gemäß zeichnerischer Darstellung in den Bädern mit Brauseeinrichtungen.

1 bodengleicher Duschbereich mit Einhebelmischer, Brausegarnitur und Schiebestange, verchromt. Fabrikat: Grohe, Serie,: Eurodisc

1 wandhängendes Tiefspül-WC aus Porzellan, weiß-alpin mit Einbauspülkasten und weißer Kunststoffplatte, Ringsitz mit Deckel aus Kunststoff, weiß. Fabrikat: Keramag, Serie: Renova Nr. 1 Plan

1 Handwaschbecken aus Porzellan, weiß-alpin, Größe 650x510mm. Fabrikat: Keramag, Serie: Renova Nr. 1 Plan.

Einhebel-Excenter-Waschtischbatterie, verchromt. Fabrikat: Grohe, Serie,: Eurodisc

Ausstattung gemäß zeichnerischer Darstellung im Gäste-WC-Räumen.

1 wandhängendes Tiefspül-WC aus Porzellan, weiß-alpin mit Einbauspülkasten und weisser Kunststoffplatte, Ringsitz mit Deckel aus Kunststoff, weiß. Fabrikat: Keramag, Serie: Renova Nr. 1 Plan

1 Handwaschbecken aus Porzellan, weiß-alpin, Größe 550x450mm. Fabrikat: Keramag, Serie: Renova Nr. 1 Plan.

Einhebel-Excenter-Waschtischbatterie, verchromt. Fabrikat: Grohe, Serie,: Eurodisc

3.4. Warmwasser

Zentrale Warmwasserbereitung über Luft-Luft-Wärmepumpe.

3.5. Lüftung

Sämtliche innenliegenden Bäder und WC's erhalten elektrische Ablüfter.

3.6. Elektroanlagen

Elektroinstallation allgemein

Abdeckungen der Schalter und Steckdosen in standard-weiß. Die Stromeinführung und die Zählertafeln mit der Messeinrichtung für die einzelnen Wohnungen werden im Kellergeschoss untergebracht.

Jede Wohnung erhält eine Sicherungsunterverteilung in der Wohnung. Ohne besonderen Hinweis werden keine Lampen und Leuchtmittel geliefert bzw. montiert.

Elektroinstallationen in den Wohnungen ohne Lampen, Leuchten und Leuchtmittel

Dielen/Flur

1 Wechselsprecheinrichtung mit Video-Bildschirm und Türöffner

1 Deckenauslass

2 Steckdosen

Bäder und Duschbäder

1 Deckenauslass

1 Wandauslass

2 Steckdosen mit Deckel

Tages-WC

1 Wandauslass

1 Steckdose mit Deckel

Wohnräume

2 Deckenauslässe

10 Steckdosen

1 Breitbandkabel-Leerdosen mit Vorverkabelung

1 Telefon-Leerdose (CAT 7)

Schlafen

- 1 Deckenauslass
- 6 Steckdosen
- 1 Breitbandkabel-Leerdosen mit Vorverkabelung
- 1 Telefon-Leerdose (CAT 7)

Kind

- 1 Deckenauslass
- 4 Steckdosen
- 1 Breitbandkabel-Leerdosen mit Vorverkabelung
- 1 Telefon-Leerdose (CAT 7)

Küche

- 1 Deckenauslass
- 1 Steckdose für Dunstabzugshaube
- 2 Steckdosen für Kühl-/Gefrierkombination,
- 1 Steckdose für Geschirrspüler
- 1 Steckdose für die Schrankbeleuchtung, schaltbar
- 6 Steckdosen
- 1 Herdanschlussdose

Abstellraum

- 1 Deckenauslass
- 1 Steckdose

Balkon/Terrasse

- 1 Wand- bzw. Deckenauslass mit einer Lampe nach Wahl des Bauträgers einschl. Leuchtmittel
- 1 Feuchtraumsteckdose mit Klappdeckel, von innen abschaltbar

Wohnungskeller

- 1 Wand- bzw. Deckenauslass mit einer Lampe nach Wahl des Bauträgers einschl. Leuchtmittel
- 1 Steckdose

Treppenhaus, Kellerflure, Technik- und Trockenräume

Erhalten Lampen nach Wahl des Bauträgers einschl. Leuchtmittel und werden über Bewegungs- oder Präsenzmelder gesteuert.

Waschkeller

Je Wohnung sind 2 abschließbare/abschaltbare Steckdosen für Waschmaschinen und Trockner vorgesehen sowie die erforderlichen Deckenbrennstellen mit Langfeldeuchten und Leuchtmittel.

Außenbeleuchtung

Hauszugänge werden mit Leuchten und Leuchtmitteln ausgestattet.

Fernsehanschluss

Anschluss an das Breitbandkabelnetz. Bei Anschluss an das Breitbandkabelnetz sind die Bereitstellungsgebühr sowie die mtl. Grundgebühren von den Erwerbern zu tragen. Je Wohnung sind bis zu 3 Anschlussdosen vorgesehen.

Fernsprechanschluss

Leerrohr vom Keller (Hausanschluss) bis zu 3 geplanten Leerdosen. Der Antrag zum Telefonanschluss muss vom Erwerber gestellt werden.

Klingel/Videosprechanlage

Je Wohnung ist eine kombinierte Anlage zum Hauseingang geplant.

Rauchmelder

Je Wohnung sind Rauchmelder nach den derzeit gesetzlichen Auflagen geplant.

Personenaufzug

Kabinenwände aus hochwertiger Verkleidung, Kabinenboden mit Kunststeinbelag sowie Notrufsystem.

PV-Anlage

Es werden Leerrohre für eine PV-Anlage bis zum Dach verlegt. Die PV-Anlage und die entsprechende Verkabelung erfolgt nicht vom Bauträger.

4. Einzelgaragen

Es werden Einzelgaragen, als Fertigaragen, mit natürlicher Be- und Entlüftung vorgesehen. Die Garagen erhalten ein Sektionaltor mit Elektroantrieb.

5. Außenanlagen

Aufstellfläche für Müllgefäße:

Standplätze für die Mülltonnen sind außen vorgesehen

Hauszugangswege:

Betonsteinplatten oder Verbundsteinpflaster in Sand / Splitt verlegt mit erforderlichem Unterbau.

Kinderspielplatz:

Ein Spielplatz wird nach den Vorgaben der städtischen Satzung errichtet.

6. Sonstiges

Eigenleistungen sind mit Zustimmung des Bauherrn möglich und werden vom Kaufpreis in Abzug gebracht.

Sonderwünsche:

Soweit der Käufer Änderungen der in dieser Baubeschreibung aufgeführten Ausstattung wünscht, gelten diese als Sonderwünsche. Diese können nur berücksichtigt werden, wenn der Baufortschritt und die technische Durchführung es erlauben und der Bauträger vorher schriftlich zugestimmt hat. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass von uns nur schriftliche Vereinbarungen anerkannt werden. Sonderwünsche sowie deren Planungs- und Abrechnungskosten sind gesondert zu vergüten.

In der Regel können:

- Art, Farbe und Menge der Wandfliesen
- Farbgestaltung der Innenwände
- Farben, Art und Qualität des Bodenbelages
- Türbeschläge
- Sanitäre Einrichtungsgegenstände Berücksichtigung finden.

Sonderwünsche und Änderungen sind vom Käufer direkt bei den beauftragten Firmen zu bestellen und mit diesen gegen die Normalausstattung zu verrechnen. Mehrpreise sind direkt an die ausführende Firma zu bezahlen.

7. Anmerkungen

Wohnungsübergaben:

Die Wohnung und der dazugehörige Kellerraum werden an die Erwerber besenrein übergeben. Fensterscheiben und -rahmen, die Sanitärräume bzw. sanitären Einrichtungsgegenstände und das Treppenhaus werden feucht gereinigt / gewischt einschließlich der Aufzugkabine.

Wärmemenge- und Warm-/Kaltwasserzähler:

Die Zähler werden vom Serviceunternehmen mietweise den Erwerbern zur Verfügung gestellt und im Rhythmus von 5 Jahren (Wärmemengenzähler) bzw. 6 Jahren (Kaltwasserzähler) ausgewechselt einschließlich Eichung und Beglaubigung. Die erste Jahresrate und die Montage werden vom Bauträger bezahlt.

Arbeits-/Dehnungsfugen:

Alle Arbeits- und Dehnungsfugen werden elastisch versiegelt und sind vom Erwerber regelmäßig zu warten bzw. instand zu setzen. Dies gilt auch für sämtliche Wanddeckenanschlüsse, Übergänge von Gipskartondecken und -wänden zum Mauerwerk. Allgemein übliche Setzungen des Bauwerks, Lastspannungen beim Erhärten des Betons und Temperatureinflüsse können in den ersten Jahren nach Fertigstellung feine Haarrisse in den Stahlbetonteilen und dem Mauerwerk auftreten lassen. Diese Risse stellen keinen Mangel dar, insofern sie die zulässigen Grenzwerte nicht überschreiten.

Anweisungen:

An der Baustelle dürfen grundsätzlich nur vom Bauherrn bzw. Architekten Anweisungen erteilt werden. Die Erwerber sind nicht berechtigt den am Bau beteiligten Handwerkern Anweisungen zu geben.

Ein Betreten der Baustelle ist nur in Abstimmung mit der Bauleitung möglich und erfolgt dann auf absolut eigene Gefahr.

Bottrop, im September 2024